



Kassel, den 9. September 2009

Landkreis Kassel
Kreisausschuss

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. 6. 09
betr. Zertifizierung von Radwegen
- Prüfbericht für Kreistag am 24. 9. 09

Einführung:

Durch den steigenden Fahrradtourismus bedeutet die Entwicklung von Qualitätsradrouten nicht nur ein besonderes Prädikat dieser Radroute, sondern diese werden von Radtouristen bei ihrer Routenauswahl auch zunehmend bevorzugt. Der ADFC hat dazu ein besonderes Gütesiegel für Radfernwege entwickelt, die ADFC-zertifizierte Qualitätsradroute. Bisher konnten in Deutschland bereits 14 Radfernwege nach den vom ADFC entwickelten Kriterien zertifiziert werden. Diese Routen werden in der großen europaweiten Broschüre „Deutschland per Rad entdecken“ auch gesondert ausgewiesen.

Bei näherer Betrachtung des Kreistagsbeschlusses zur Prüfung einer kreisweiten Zertifizierung der Radfernwege (R 1, R 4 etc.) durch den ADFC kann aufgrund

- der Routen-Bedeutung,
- der bereits vorhandenen Qualität,
- der professionellen Vermarktung und
- der Länge

vorerst nur der hessische Radfernweg R 1 (Fulda und Weser von Gersfeld/Rhön über Kassel bis Bad Karlshafen) dafür vorgeschlagen werden. Bei allen anderen nordhessischen Radfernwegen (R 4 etc.) sind zunächst erhebliche Anstrengungen erforderlich, um eine allgemeine Attraktivität dieser Radfernwege zu erreichen.

Es sei angemerkt, dass der hessische R 1 auf der D 9-Route (Bremerhaven - Kassel - Füssen) gleichzeitig ein Teil des großen Radfernwegenetzes Deutschland ist und damit auch internationale Bedeutung hat.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat für dieses Projekt eine Förderung von 80% der Zertifizierungskosten aus EU-Mitteln zugesagt, da sich der Stand der Hessenagentur auf der GRÜNEN WOCHEN in Berlin im Januar 2010 mit dem Titel „Hessen mit dem Rad entdecken“ ausschließlich mit dem Fuldaradweg und seinen Neben-Routen (Eder, Schwalm, Diemel und Werra) befasst.

Auch die NordHessen Touristik (NHT) hat ihre volle Unterstützung für diese Arbeit zugesagt und ist bereit, mit den Touristikpartnern entlang des R 1 die Koordination zu übernehmen.

Die Zertifizierung des R1 ist auch Grundvoraussetzung für die Förderung von investiven Projekten und bei Gastronomie-Projekten im EU-LEADER-Programm.

Vorgehensweise:

Die Zertifizierung des R 1 erfolgt durch eine fachliche Befahrung mit der Erstellung eines ausführlichen Berichtes. Die Kriterien dieses Berichtes mit jeweiliger Gewichtung sind:

- Befahrbarkeit (15%)
- Oberfläche (15%)
- Wegweisung (15%)
- Routenführung (5%)
- Sicherheit (20%)
- touristische Infrastruktur (15%)
- Anbindung ÖPNV (5%)
- Marketing (10%)

Dieser Bericht geht an die Anrainerkommunen zur Beseitigung der aufgeführten Mängel und mit Anregungen für Verbesserungen.

Der Hessische Radfernweg R 1

Strecke: Fulda und Weser von Gersfeld/Rhön über Kassel bis Bad Karlshafen; der R 1 ist Teil der großen D 9-Route (Bremerhaven - Kassel - Füssen) und damit bedeutend im gesamten Radfernwegenetz Deutschland

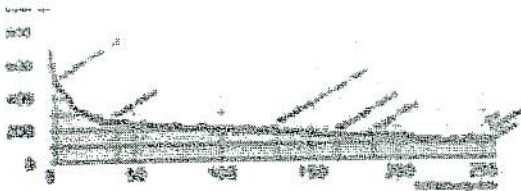
Länge: 255 km

Oberflächenprofil:

Asphalt 81%, Beton 1%, Verbundpflaster 4%, wassergebundene Decke 6%, abgesplittete Feld- und Waldwege 5%, sonstige Oberflächen 1%

Höhenprofil: ca. 400 m Höhenunterschied

Radwegführung



Insbesondere sollte hierbei geprüft werden:

- Welche Kosten entstehen für die kreisweite Zertifizierung?

Die Kostenberechnung für die ADFC-Zertifizierung des gesamten R 1 besteht aus zwei Teilen:

- Befahrung der gesamten Strecke: 3.510,50 € (incl. 19 % MwSt.)
- Beantragung des Qualitätssiegels: 2.354,00 € (incl. 7 % MwSt.)
- gesamt 5.864.50 € (incl. MwSt.)

- Durch wen werden die anfallenden Kosten abgedeckt und in welcher Höhe?

Die Kosten könnten entweder auf die Anzahl der am R 1 liegenden Kreise und Kommunen, bzw. auf die jeweiligen Tourismus-Organisationen umgelegt werden. Eine detaillierte Absprache über die Kostenteilung konnte bisher noch nicht erfolgen. Entsprechende Koordinierungsgespräche werden in naher Zukunft von der NHT initiiert.

- Können für die Zertifizierung Bundes-, Landes- oder EU-Mittel, mit Aussicht auf Erfolg, beantragt werden?

Die Zertifizierung kann über EFRE-Mittel oder LEADER-Mittel der EU gefördert werden. Aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erfolgte bereits eine mündliche Zusage zur Förderung von 80%.

- Welche längerfristigen Kosten entstehen nach einer Zertifizierung der Radwege und von wem werden sie bezahlt?

Zertifizierungen gelten grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren und müssen dann neu beantragt werden, d. h. bei Fortführung der Zertifizierung entstehen regelmäßige Kosten, die nach dem noch zu vereinbarenden Kosten-Schlüssel aufgeteilt werden.

Die Instandhaltung der Wegebeschaffenheit und Infrastruktur entlang der Strecke muss von den Anrainerkommunen gewährleistet werden.

Eine Zertifizierung ist nur sinnvoll, wenn die anschließende intensive Vermarktung des Weges gewährleistet wird. Diesbezüglich müssten auch Marketingkosten einbezogen werden, die von den Touristikorganisationen übernommen werden.

- **Wie erfolgt die Zertifizierung, bei evtl. neu ausgewiesenen Radwegen und wie werden hier dann die anfallenden Kosten verteilt?**

Die Zertifizierung eines Radweges erfolgt per Antrag an den ADFC. Dieser erstellt ein Angebot, prüft den Weg, definiert Mängel, die behoben werden müssen (auch hierfür sind Kosten einzukalkulieren) und erteilt nach Behebung etwaiger Mängel das Zertifikat in verschiedenen Stufen (max. 5 Sterne).